

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Weidseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreispaltige Petitzellen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergesuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 143.

Leipzig, Freitag den 24. Juni 1910.

77. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Vorstandes des Börsenvereins im Börsenblatt Nr. 113 vom 20. Mai 1910 teilen wir hierdurch mit, daß die Neudrucke der

Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum

sowie der

Buchhändlerischen Verkehrsordnung

inzwischen fertiggestellt worden sind und dem heutigen Börsenblatt beiliegen. Weitere Exemplare können von uns kostenlos bezogen werden.

Leipzig, den 24. Juni 1910.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Orth, Syndikus.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

85. Auszug aus der Registrande des Vorstandes.

1. April 1910. Nr. 1011. Der Vorstand hat die abgeänderten Satzungen des Provinzialvereins der Schlesienschen Buchhändler genehmigt, nachdem diese am 4. März 1910 in das Vereinsregister des Königl. Amtsgerichts zu Breslau eingetragen sind.
25. April 1910. Nr. 1340. Der vor kurzem gegründete Schutzverband deutscher Schriftsteller in Berlin hat als Zweck seiner Gründung angegeben, daß er dem Unwesen der sogenannten Druckkosten-Verleger steuern und für seine Mitglieder Normalverträge herausgeben wolle. Er hat den Vorstand ersucht, ihm geeignete buchhändlerische Vertrauensmänner, mit denen gemeinsam er ein Vertragsformular herstellen könnte, namhaft zu machen. Der Vorstand hat daraufhin sich mit dem Deutschen Verlegerverein in Verbindung gesetzt.
6. Mai 1910. Nr. 1445. Die in der Hauptversammlung des Vereins der Deutschen Musikalienhändler vom 29. April beschlossenen neuen Satzungen sind vom Vorstand genehmigt worden.
12. Mai 1910. Wie im Vorjahr, so ist auch diesmal an die bedeutendsten Zeitungen und Zeitschriften

ein Teilbericht über die letzte Hauptversammlung des Börsenvereins gesandt worden, der die Stellungnahme des Börsenvereins zur Bekämpfung der Schmutz- und Schundliteratur enthält.

21. Mai 1910. Nr. 1599. Es hat sich als wünschenswert herausgestellt, von den in letzter Zeit im Börsenblatt in Übersetzung veröffentlichten Satzungen und Ordnungen einiger ausländischer buchhändlerischer Vereine Sonderdrucke herstellen zu lassen. Es handelt sich um folgende Vereine:

Dänischer Buchhändlerverein
Dänischer Provinzbuchhändlerverein
Finnischer Buchhändlerverein
Finnischer Verlegerverein
Niederländischer Buchhandel
Norwegischer Buchhändlerverein
Norwegischer Provinzbuchhändler-Verein
Norwegischer Verlegerverein
Schwedischer Buchverlegerverein
Neuer Schwedischer Buchverlegerverein
Schwedischer Sortimenterverein.

Diese Sonderdrucke werden von der Geschäftsstelle unentgeltlich abgegeben.

25. Mai 1910. Nr. 1652. Der Vorstand hat die am 24. Mai d. J. in der Vereinsversammlung des Münchener Buchhändlervereins beschlossenen neuen Verkaufsbestimmungen genehmigt. Diese liegen der heutigen Nummer des Börsenblatts bei.